

Er erscheint täglich
mittwöchentlich mit Ausnahme der
Sommer- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 M.
jährlich 3.00 M. Durch
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“
Unterhaltungsblatt, durch
die Post nicht bezugsbar. Inhalt
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 30 Pf.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
betragen für die kopierbare
Zeile oder deren Raum
15 Pf. für 24 Stunden,
Bereits- und Fortsetzungs-
anzeigen 10 Pf.

Insertate für die fällige
Kammer müssen spätestens bis
mittwöchentlich 10 Uhr in der
Eredition ausgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 6852.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Völbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Wort: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 101

Donnerstag den 3. Mai 1894.

5. Jahrg.

Utopisten und Idealisten.

Es gibt allerlei Utopisten und Idealisten. Vor einiger Zeit konnten wir z. B. den Nachweis liefern, daß der neue Reichsfanzler, der sich einbildet, die Bismarckische Interessenpolitik für die „Großen“ mit reinlichen Mitteln durchzuführen, ein arger Idealist und Utopist sei. Und wenn jemand der Herr Reichsfanzler in seinen Streitereien mit den preussischen Junkern bei jeder Gelegenheit hat durchschauen lassen, daß er an die Möglichkeit glaubt, reinliche Politik im Interesse der Gesamtheit zu treiben und sich die Freundschaft der Junker erwerben zu können, so zeigt dies, daß der Herr Reichsfanzler nicht bloß ein arger Idealist und Utopist ist, sondern auch ein Knauer, wie er im Buch steht und körperlich nur auf der Bühne zu finden ist.

Vor vierzehn Tagen erschien in einem Pariser Blatte, dem „Matin“, ein langer Bericht über ein Interview mit dem deutschen Reichsfanzler. Der deutsche Reichsfanzler zeigte sich darin als ein Idealist und Utopist im großen Stil. Er entwickelte, wie der „neue Kurs“, in den die Reichsregierung eingeleitet habe, die allmähliche Vereinigung aller Länder durch Handelsverträge, und schließlich einen allgemeinen Friedenszustand erstrebe, der die Armeen überflüssig mache. Die Leser schüttelten den Kopf — viele Zeinungen verbreiteten die erschütternde Mär in tiefsinnigen Leitartikeln — eine neue „neue Aera“, bannerte schon auf, — als es plötzlich einem Spitzfindigen einfiel, daß gerade 1. April gewesen war. Und richtig, das wunderbare Interview vom Caprivischen Zukunftsstaat war am Altermwets-Karntentag erschienen.

Sogar die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, jetzt des neuen, wie früher des alten Reichsfanzlers Mädchen für alles, war „hereingefallen“, und hatte sich zu einem schicktern-verlegenen Dementi bezogen gefunden. War es am Ende doch wahr? Heutzutage ist ja alles möglich. Offenbar war ihr nicht geheimer zu Mute.

Ein lustiger Aprilscherz!
Lustig? Nein! Doch das Natürliche und Vernünftige, welches selbstverständlich sein sollte, heututage nur ein Aprilscherz ist, nur ein Aprilscherz sein kann, das würden wir sehr, sehr traurig finden, wenn wir sentimental den Gefühlen der Trauer zugänglich wären — jedenfalls aber ist es die bitterste, bestenfalls Satire auf die herrschende Ordnung der Dinge, den vielgepriesenen Gegenwartsstaat.

Durch ein merkwürdiges Spiel des Zufalls wurde am gleichen Tag, wie jenes denkwürdige Caprivi-Interview — also am 1. April — von einer russischen Zeitschrift, der „Wichotscha Waranosta“, eine Studie über den nächsten Krieg veröffentlicht. Auf Grund alles vorliegenden Materials über die mögliche Wirkung der Waffen in früheren Kriegen, unter genauerer ins Einzelne gehender Berechnung der Verlustziffern von früheren Schlachten, der Zahl der Soldaten, Flinten, Kanonen, Wunden und verschossenen Patronen, wird in diesem Aufsatz die Wahrscheinlichkeits-Ziffer der Verluste in dem großen Zukunftsrieg festgesetzt, auf den sich die zivilisierte Menschheit des Gegenwartsstaats, oder richtiger

der Gegenwartsstaats, seit 24 Jahren, das heißt auf's Haar seit dem Tag nach der letzten Mekelei im großen — denn kein Tag durfte verloren werden — mit Aufgebot aller Kräfte und Kulturmittel vorbereitete.

Man kann nicht gewissenhafter und nicht gründlicher zu Werk gehen als der Verfasser des Essays — ein Herr Bloch, es gehean hat. Aus seinen Ziffern geht hervor, daß mit der Vervollständigung der Waffen — was bevor, in die Augen springt, von den Lobrednern des Massenmords jedoch harmlos gelugnet wird — nicht bloß die Zahl der „Treffer“, sondern auch das Verhältnis der Toten zu den Verwundeten fortwährend gemachen ist und wächst.

Vor 1859 kam ein Treffer auf 143 Flintenhitze; 1864 auf 66; 1866 auf 50 (bei den Preußen) und 66 (bei den Oesterreichern); 1870/71 auf 49.

Bloch kommt zu dem Schluß, daß durch das rauchschwache Pulver und die größere Kaliber und Präzision der Gewehre im Zukunftsrieg die Zahl der „Treffer“ ungefähr das Doppelte der Zahl von 1870/71 sein werde.

Und das Gewehrfeuer hat in allen modernen Schlachten die meisten Opfer gekostet.

Auch die Kanonen sind stets merkwürdiger geworden. In den Schlachten des italienischen Kriegs von 1859 verschossen bei Montebello 56 Kanonen je neun Projektile, bei Solferino 368 je 29. Im Jahre 1870 waren bei Gravelotte 654 Kanonen durchschnittlich 53 und bei Sedan 582 sogar 57 Projektile.

Die neuen Kanonen schießen aber, nach Abnahme der Artillerie-Offiziere, fünfmal so gut (so weit und so scharf) als 1870, und zwei- bis dreimal so oft. Die Zahl der „Treffer“ wird somit, nach Adam Riege und nach Herrn Bloch, zwei- bis fünfzehnfach so groß sein als 1870.

Und das ohne die neueste französische Kanone!

Die blanke Waffe, die schon in den letzten Kriegen eine ganz geringfügige Rolle spielte, wird in dem Zukunftsrieg noch mehr in den Hintergrund treten. Wir lassen sie daher beiseite.

Fassen wir zusammen. Doppelte so viel „Treffer“ auf die Flinte, fünfmal so viel „Treffer“ auf die Kanone und viermal so viel Menschen als Trefferobjekte — wir wollten nicht sagen als Kanonen- und Flintenfeuer —, da kann jeder, der das Einmalige kann, sich ungefähr denken, was der Zukunftsrieg sein wird.

Und das ist kein Aprilscherz.

Oder doch?

Vor sechs Wochen kündigten die deutschen Sozialdemokraten im Reichstag einen Antrag an, der die Abichaffung des stehenden Heeres, d. h. zunächst dessen Ersatz durch ein wirkliches Volkstheer und damit die Abichaffung der Kriege zwischen geübten Völkern bezweckt.

Einen ähnlichen Antrag haben die Sozialisten in der französischen Kammer bereits eingebracht. Und in der italienischen Kammer ist einer angekündigt — auch von sozialistischer Seite.

Herr v. Caprivi, der für den Weltfrieden schwärmt und

für den Militarismus — gleich jenem Väterlein für die Republik und den Großherzog — und der mit der einen Hand die Junker und mit der anderen das gelamte Staatswejen beglücken will — Herr v. Caprivi ist unzulänglich ein Idealist und Utopist.

Und die Sozialdemokraten, die den Weltfrieden erstreben — sind sie nicht auch Idealisten und Utopisten? War ihr angekündigter Antrag auf Abichaffung der stehenden Heere nicht auch ein Aprilscherz — nur ein verführter?

Kann die Sozialdemokraten haben — so lächten wir — seit einem vollen Menschenalter nur Genüge bewiesen, daß sie können und wollen in Harmonie zu bringen verstehen. Was sie unternommen haben, das haben sie bisher stets getan, und jeden Widerstand aus dem Wege geräumt.

Als uniere Vertreter sich zur Ankündigung jenes Antrags entschlossen, waren sie sich der Hindernisse und Schwierigkeiten wohl bewußt; allein sie hatten vorher auch die eigenen Kräfte und die ihrer Gegner wohl abgemessen.

Wir sehen rings um uns die Vermüllungen des Militarismus — und wie die Erkenntnis der Völker aufdämmert. Wir sehen wie Italien leuchtend am Boden liegt. Wir sehen das französische Volk sich gegen den Wozog erheben. Und wir wissen, daß am 15. Juni des vorigen Jahres eine Millionen-Mehrheit der deutschen Wählerhaft ihr Votum gegen den Militarismus abgegeben hat.

Kein — wir sind keine wolkenwandelnden Idealisten, obgleich wir Ideale haben. Wir sind keine Utopisten, denn wir rechnen mit gegebenen Größen. Und während der Caprivische Aprilscherz sicherlich Aprilscherz bleibt, ist der sozialdemokratische Aprilscherz auf dem Weg der Verwirklichung.

Wirtschaft

Der Reichstagsbeschluss über die Aufhebung des Feuertingelgesetzes ist im Bundesrat dem Futizauschuss überwiesen. Bis jetzt hat sich darüber noch nicht mit dem Gegenstand befaßt.

Keine Verminderung der Viehesgabe. Finanzminister Miquel hat in der Budgetkommission des Herrenhauses auf eine Anfrage von Interessenten die begehrende Erklärung abgegeben, daß man allerdings beim Rückgang des Spiritusmonopols auch die Verhältniszahlen zwischen fünfziger und sechziger Spiritus habe zu umgucken des erteren ändern wollen. Doch ist man davon zurückgekommen, und er könne versichern, daß die Staatsregierung beabsichtigt sein werde, die alten Zustände aufrecht zu erhalten.

Zur Nachwahl in Elmshorn-Pinneberg. Uniere Parteigenossen haben in einer Kreisversammlung in Glüchstadt v. Elm-Hamburg aufgestellt. Die Antiquitäten sollen neben Naab-Hamburg auch Althward aufstellen wollen.

An Dörzgenisse erkrankten im vorigen Jahre zahlreiche Soldaten der Wüchener Garnison. Nun ist wieder

Zwölfes Kapitel.

Der Tag St. Bartholomäi.

Am andern Morgen — es war am 24. August des Jahres 1524, am Tage St. Bartholomäi — sah der würdige Bürgermeister bei der Bierstube, welche ihm seine Tochter Rüdchen hereingebracht hatte, als er wiederum in das Gewölbe gerufen wurde, wo er zu seinem Erstaunen den Stifshauptmann erlebte, der, als ob nichts Gehehelen wäre, nach seinem Tuche fragte.

Der Bürgermeister, welcher nur eine gewürfelte langschöpfige Tade angezogen hatte, rief seiner Tochter zu, ihm den Rock zu bringen.

Der Stifshauptmann schien trotz seiner äußeren Gleichgültigkeit doch sehr unruhig; hörte den Worten des Kaufmanns, der das Tuch lobte, nur höchst unaufmerksam zu, bis er plötzlich, vom Gespräch abirrend, wie der Bliz aus heiterm Himmel, diesen mit der Frage übertrafste:

„Wist Ihr auch noch, was Ihr gestern gesprochen habt?“

„Was meint Ihr denn?“

„Genau, das findet sich später, im Namen Seiner bischöflichen Gnaden — Ihr seid mein Gefangenener!“

„Was, Ihr wollt den Bürgermeister der Stadt Halberstadt verhaften? Der Bischof hat nur Schutzgerechtigkeit über uns, aber keine Herrschergewalt. Mit welchem Recht wollt Ihr mich forführen und wegnehmen?“

„Mit dem Recht der bischöflichen Ober Gewalt und weil nun endlich mit den Kettern und Rebellen aufgeräumt werden soll.“

„Mit den Worten hatte der Stifshauptmann den Bürgermeister ergriffen, und schon kitzten die Fellebarden der Knechte vor der Thür, welche durch eine Seitenstraße herangekommen waren und das Haus umstellten hatten.“

(Fortsetzung folgt.)

Die Halberstädter Bartholomäus-Nacht.

Historische Erzählung aus der Zeit des Bauernkriegs von August Beine.

11) [Nachdruck verboten.]
Nun aber waren auch alle Bände geprengt. Der Bauer klammerte sich an den ersten besten Knecht, allein ein Heib mit dem Säbelgeschiff schredte ihn zur Seite. Auch Hans von Werthern hatte indes sein Tier am Jügel. Da — hell blickte inebden der Mond herüber — erschien jenseits der Waldblöße das topflose Geipens. — Nicht 3 Sekunden und alles sich zu Pferde, in wilder Flucht über Stod und Wod dahinjagend. Niemand kümmert sich um das leere Pferd des abgehickten David, niemand um den armen Bauer. Wag der topflose Domprobt das Pferd, den Bauern mit dem David verschlingen, wie er wahrscheinlich die andern Bauern auch schon umgebracht hat. Reite sich vor kann!

Eine Minute später und jedes lebende Wesen ist verschwunden, nur das Pferd des David steht dort noch angebanden, und drüben sieht das topflose Geipens.

Das Geipens kommt langsam dem Pferde näher, dieses wieder so zutraulich und scheint garnicht gespensterfürchtlich. Das Geipens seufzt tief auf. Es hält die hinten mit einem Schürhriemen zusammengebundenen Hände dem Pferde hin; aber so klug dieses auch sein mochte, den Knoten zu lösen verstand es doch nicht. In der Nähe lag ein einiamer Granitstein, wie sich deren in unsern Wäldern überall zerstreut vorfinden. Das Geipens suchte die Riemen durchzusehern, gab aber auch dieses gar bald als unausführbar auf. Doch halt. Jetzt schien daselbe auf ein ander Mittel zu verfallen. Mit großer Mühe und sich fast die Arme ausstreckend griff es von hinten mit den zusammengebundenen Händen in die Sattelkette des Pferdes. Ein plumpes, offenes Messer in einer Lederhale mit großem Holzgriff

fiel neben Wod und stie darin. Das Geipens ergriff es glücklich, doch die durch das Festbinden erstarrten Hände vermochten nicht, es festzuhalten, es fiel ins Gras. Zur Erde lanernd vermochte es die unglücklichste Gestalt, daselbe von hinten wieder aufzuheben, und daselbe mit der Spitze in einen Baum steckend, gelang es dem Geipens endlich, die Bände gleichsam durchzujagen, dann wird die weisse Zipfelmütze vom Halbe losgebunden und unter bedroher David Wolbe steht vor uns.

„Heiliger Martin! Deine Kette sollst Du haben!“ war sein erstes Wort. — „Krieg ich Dich aber, trockener Epibube, oder einen von Euch, ich kann Euch satlbilätig zu Tode holen! Du bist derselbe gewesen, der uns damals in Hainburg so verräterischer Weise überfallen. Das ist Dir nicht gescheit!“ Er schlug die Arme um den Leib, daß das Blut in denselben erst einigermassen wieder in Wallung geriet. Dann aber übermannet ihn nach dieser übermenschlichen Anstrengung die Schwäche und er warf sich ins Gras nieder, um einige Stunden zu ruhen.

Beim Erwachen er er wie neu geboren, setzte sich auf sein Pferd undritt langsam der Heimat zu, sagte dort auch keinem Menschen, wie's ihm ergangen, denn er schämte sich, von einem verardeten Bauer überlistet worden zu sein. Daß die Protestanten das Abenteuer ausplaudern würden, dafür war er wohl sicher, solange deren Verfolgungen andauerten.

Er schalt bei seiner Juridkunft die Kameraden, daß sie ihn nicht erwartet hätten und ichen der Geschichte vom topflosen Domprobt verwundert zuzuhören. Er selbst war, wie er erzählte, nach Witternacht an die Waldblöße gelangt, wo der Geist wahrscheinlich schon wieder in sein Faß zurückgekehrt war.

eine Gold-entzündung, die auf schlechte Ernährung zurückzuführen ist, zu konstatieren. Aus Darmstadt wird ferner dem Berliner Tageblatt gemeldet: Mehrere erkrankten nach dem Genuß von allem Kartoffel- und Getreidesoldaten des hiesigen 25. Feldartillerie-Regiments. Die Vergiftungs-symptome machten sich durch Erbrechen, Diarrhoe und Gefäß-abwecheln bemerkbar. Die am schwersten Erkrankten — über 30 an der Zahl — wurden auf Stroh gebettet und in offenen Wagen nach dem Lazarett gebracht. In der Stadt herrscht große Aufregung.

Wegen Verbot der Spionage und Majestäts-beleidigung ist in Thorn ein Schüler des Realgym-nasiums, der hiesigen Land-Unterrichtsanstalt Sualo, der Sohn eines russischen Unterhans, verurteilt worden.

Der Prozeß Alwardt wegen Beleidigung des preußischen Beamtenstandes, der schon mehrfach das Gericht beschäftigt hat, gelangte am Dienstag vor dem Berliner Landgericht zum Abschluß. Alwardt ist bekanntlich beschuldigt, gelegentlich eines öffentlichen Vortrages in Essen die Beamten des preußischen Beamtenstandes, insbesondere die Behörden und die Beamten des Justiz-Vereins beleidigt zu haben. Gegen seine erste Verurteilung deshalb zu 3 Monaten Gefängnis hatte er mit Erfolg Revision eingelegt, weil über einen Hauptbegründungsgegenstand, Polizeikommissar Gauß zu Essen, ein Zeugnis der Essener Behörde verlesen war. Die neue Verhandlung bot lediglich eine Wiederholung der früheren. Der Gerichtshof fand den Angeklagten wiederum schuldig; dessen Vorwurf, daß das Beamtenamt durch die Juden fortgebracht sei, sei zweifellos beleidigend. Die Strafe wurde wieder auf 3 Monate Gefängnis bemessen.

Der Kanzler Leit von Kamerun, der von dort abberufen ist, befindet sich bereits in Deutschland. Höfentlich wird die Untersuchung gegen den Weiberpeiniger in das nötige Tempo gebracht.

Von neuen Unruhen wird aus Kamerun gemeldet.

Ein neues Gesetz über Fabrikinspektion ist in Rußland bekämpft worden. Auf fast 60 Gouvernements wie bisher, sollen nunmehr 18 Gouvernements Fabrikinspektoren erhalten. Die ganze Fabrikinspektion wird umgeändert. Die selben sind direkt dem Departement für Handel und Manufaktur unterstellt, welches eine neue Abteilung mit drei Fabrikinspektoren erhält, denen die Aufgabe der Kontrolle der Fabrikinspektoren und die Unterordnung von Streitkräften zwischen Fabrikanten und Arbeitern z. obliegt. Endlich wird eine Funktion des Fabrikinspektors der Gouvernementsbehörde für Fabrikangelegenheiten übertragen, nämlich die Erteilung der Erlaubnis zur Beschäftigung Minderjähriger (von 12 — 15 Jahren) an solchen Orten und hohen Festtagen, an welchen die erwachsenen Personen arbeiten. Das Personal der Fabrikinspektion wird von 34 auf 143 Mann gebracht, außerdem werden noch zehn Köpfe von Fabrikinspektor-Kandidaten (zur Heranbildung geschulter Fabrikinspektoren) geschaffen. Bisher enthielten auf 1 Inspektor 1112 bis 1465 Fabriken — ungerade die kleinere Einzahlungsverhältnisse — doch war der Inspektor nicht imstande, mehr als 200 bis 240 Fabriken jährlich zu beuchen.

Im Vorder-Rußland, genannt Östpreußen, wird, wenn nicht bald ebenfalls reorganisiert und verbessert wird, noch vom Reich der Ruine auf dem Gebiete der Fabrikinspektion überlagert werden.

Verfälschung der Arbeitszeit. Die zweite schwebende Kammer hat mit 101 gegen 89 Stimmen beschlossen, dem Vorschlag des Sozialwissenschafters Folge zu leisten und eine Klarstellung der Regulierungsfrage der Arbeitszeit zu verlangen. Die 89 Stimmen waren für einfache Ablehnung. Bezeichnend ist es aber, daß von den Gegnern des beschiedenen Beschlusses nur ein einziger das Wort zu ergreifen wagte.

In der Maifester.

Salle. Die gestern früh 9 Uhr im Saale der „Moritzburg“ stattgehabte Volksversammlung war gut besucht; es waren ca. 300 Personen anwesend. Zu der Tagesordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai“ referierte Genosse Faber aus Berlin und erntete den vollen Beifall der Versammelten. An dem Auszuge nach Beien und Nabendell beteiligten sich fast sämtliche Versammlungsteilnehmer. Die Abendversammlung im großen Saale des „Prinz Karl“ war bis auf den letzten Platz gefüllt und von über 1000 Personen besucht. Der Genosse Faber referierte ebenfalls über obenwähntes Thema. Folgende zwei Resolutionen wurden in beiden Versammlungen angenommen:

Die am 1. Mai vormittags 9 Uhr im Saale der „Moritzburg“ (resp. abends 8 Uhr im Saale des „Prinz Karl“) stattgehabte Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Die Bedeutung des 1. Mai“ spricht ihre feste Entschloßung dahin aus, daß sie gewillt ist, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Erbringung des achtstündigen Arbeitstages einzutreten. Den nächsten Weg zur Erreichung dieses Prinzips sieht die Versammlung in der Stärkung der politischen und wirtschaftlichen Organisationen des Proletariats in der Erkenntnis, daß nur starke Organisationen der Bourgeoisie den Achtstundentag abzurufen imstande sind.

Die Versammlung entsendet brüderliche Grüße an die zur Bekämpfung der Solidarität heute am 1. Mai versammelten Arbeiter der ganzen Welt. Sie fordert dieselben auf, für die Befreiung von der Lohnsklaverei kein Mittel unbenutzt zu lassen, und unablässig zu wirken für die Erbringung der sozialistischen Produktionsweise, bei welcher die Produktionsmittel sich in Besitz der Allgemeinheit befinden.

Salle. Nach der bürgerlichen Presse war die Maifeier der Anarchisten am Mittag des 1. Mai von etwa 30 Personen besucht.

Merseburg. Die Maifeier ist hier ausgefallen, da das Lokal, in welchem die Versammlung stattfinden sollte, die Kaiser-Wilhelm-Halle, in Zwangsverwaltung genommen worden war. Es hatte sich doch eine größere Anzahl Genossen im „Schüchlenhaus“ eingefunden, wo man den Tag in gemüthlicher Unterhaltung feierte und das zur Maifeier gehörige, was nach den obwaltenden Verhältnissen allein möglich war.

Leipzig. Die Maifeier ist hier großartig verlaufen. Die Feier begann um 11 Uhr vormittags in einer großen neuen Halle in Stöttter. Die Festrede hielt Dr. Gradbauer-Dresden. Hieran schloß sich ein Konzert. Die Zahl der Teilnehmer betrug viele Tausende. — Abends: In und um Leipzig 25 Versammlungen mit Kommerz, alle Säle gut gefüllt, sogar überfüllt. Keine Störungen. Abends ca. 25—30 Tausend anwesend.

Berlin. Ueber den Verlauf der hiesigen Maifeier lesen wir in der Berliner „Vollstz.“: „Die Maifeier ist, so weit uns bis in später Nachtzeit bekannt wurde, in aller Ruhe verlaufen. Die Berliner Arbeiter haben durch ihr Verhalten einen glänzenden Beweis von Besonnenheit abgelegt. Wir zweifeln zwar keinen Augenblick daran, daß die Maifeier ruhig verlaufen werde; nichtbestimmter freuen wir uns, daß es zu keinen Zusammenstößen mit der Polizei gekommen ist. Auch in den sozialdemokratischen Versammlungen wurde die Ruhe nicht gefährdet; nur eine Anarchisten-Versammlung, die aufgelöst wurde, bildete eine Ausnahme.“ Ueber die Zahl derjenigen, welche die Arbeit ruhen ließen, war noch nichts zu erfahren.

Berlin. Ein bürgerliches Telegramm meldet unterm 1. Mai: In einer Anzahl hiesiger Brauereien waren die Vorratseisen heute zur Arbeit nicht erschienen. Sie sind deshalb bis zum 7. Mai ausgeschlossen und haben eventuell sofortige Entlassung zu gewärtigen.

Wien. 1. Mai. Die heute vormittag stattgefundenen 22 Arbeiter-Versammlungen, welche trotz des trübenden Regens massenhaft besucht waren, verliefen imponant. Es wurden gleichlautende Resolutionen angenommen, dahingehend, daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der achtstündigen Arbeitstag für alle Betriebe, strenge Einhaltung der 36 stündigen Sonntagsruhe, sowie Einführung des allgemeinen, direkten Wahlrechts angestrebt werden sollen. Auch aus sämtlichen Provinzstädten wird ein gleicher Verlauf der Arbeiter-Versammlungen gemeldet.

Wien. 1. Mai. Soeben beginnt der Aufmarsch der Arbeiter nach dem Prater; die Ringstraße ist dicht mit Arbeitermassen angefüllt, welche sozialistische Embleme u. s. w. tragen. Die Polizei verhält sich durchaus neutral.

— In Subapost hat die Polizeibehörde die Maifeier der Arbeiter als eine Demonstration des Proletariats gegen die Gesellschaft, welche zu Ordnungswirksamkeiten führen könnte, verboten.

Parteinachrichten.

— Polizeianruer. Es gibt Momente, wo der an gute Ziele gewohnte Deutsche verzagt, wie glänzend er sich schämen kann, eine so fürstliche Polizei zu besitzen, die beständig über sein Wohl und Wehe und nach verschiedenem andere wachet. Aber das sind nur Angelegenheiten, nach welchen er regelmäßig zurück in die Arme der mächtigen Polizei, die er nicht nur nicht sieht, sondern die ihm die Ruhe und Ordnung, anreicht, ist beneidenswert für ihn und wühlt auch für ihn die Beherrschung aus, die er ohne Gefahr für seine Gesundheit leben darf, kurz, er braucht sich ihrer Führung nur anzuerkennen von der Höhe bis zum Grunde. Eine Mächtigkeits, die in dieser Beziehung noch vorhanden war, hat für sich die Ursache der schäuderhaften noch auszufüllen verstanden, indem sie feststellte, was wissenschaftlicher Vortrag sei und was als öffentliche Lustbarkeit anzusehen. Wir lesen darüber folgendes: Am 18. 21. und 25. Oktober fanden in der „Neuen Welt“ seitens des Herrn Stube Vorträge über die „Cholera in Hamburg“ statt. Dieselben waren nicht annehmbar, auch für dieselben keine Armen-gebühren entrichtet worden, weil es sich nach dem eigentlichen hier selbstverständlich, um „wissenschaftliche Vorträge“ handelte. Die Polizei aber dachte anders. Weil im Laufe der Vorträge den Zuhörern eine Reihe von Lichtbildern vorgeführt worden war, hatte sie in derartigen öffentlichen Lustbarkeiten (!) erblickt, worin die ursprüngliche Absicht war, zu erkennen, daß das Schichten der Vortrag über die Cholera in Hamburg eine „öffentliche Lustbarkeit“ ist! Es kam denn auch in infolgeder Schmelze ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 5 M. in die „Neue Welt“ hineingetragen, gegen welches selbstverständlich das Rechtsmittel der Berufung angewandt wurde. Ebenso selbstverständlich war es natürlich auch, daß das Schichten der den Entschieden der Polizeibehörde kassierte und die beschuldigten Jahaber den Verlust von Strafe und Kosten freisprach.

Wegen Beleidigung des Prinzregenten von Bayern ist die Sonntagsschilbe der sozialdemokratischen „Münch. Volk“ beschlagnahmt worden.

Wegen Beleidigung des Hamburgers Senats wurde der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“, Heine, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Zur Arbeiterbewegung.

Die Zimmerer und Maurergesellen zu Danzig sind mit ihren Arbeitgebern in Lohnverhandlungen getreten. Die Forderung beider Kategorien sind 40 Pf. Minimal-Stundenlohn. Da bisher eine Einigung nicht stattgefunden, ist der Ausbruch des Streiks wahrscheinlich, eruchen deshalb überall den Zugang ferngehalten.

Die Streikbewegung in Österreich, hauptsächlich Wien nimmt größere Dimensionen an. Zu den Fischlern, deren Streik in ungewöhnlicher Weise fortwährt, sind nunmehr auch die Bauarbeiter getreten. Die Bauarbeiter, deren Zahl auf 30000 geschätzt wird, verlangen eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde, ferner Aufhebung der Hordarbeit, sowie Einführung der einheitlichen Arbeitsordnung. Die Zimmerleute lehnten es ab, den Ausbruch ins Werk zu setzen, da derselbe zur Zeit inopportun ist. Der Bildhauerstreik ist noch auf dem gleichen Stande. Auch den Tischlerstreik sind die Bildhauergehilfen in etwas unglückliche Lage versetzt; der Geißt der Streikenden ist jedoch ein ganz anderer als von jener Seite nicht gebadet.

Gen. 1. Mai. In Genua haben etwa 1000 Seiler die Arbeit eingestellt. Bestimmte Rubrikationen, wobei zahlreiche Feinwerkzeuge setztrimmig wurden, sind vorgekommen. Wenn dem sind in Genua eingetroffen.

Capiz, 30. April. Unter den Eisenbahnarbeitern Andalusiens macht sich eine große Bewegung bemerkbar. Man glaubt, daß ein allgemeiner Streik bevorsteht.

lokales und Provinziales.

Salle a. C., 2 Mai

× Konservative Wahlkreisliche. Einen gelungenen Bericht über die Vorbereitungen und den 1. Mai und den an diesem tag anschließenden Auszug über Beien nach Adewell liefert die konservative „Hallische Zeitung“. Wir glauben nicht besser thun zu können, als unseren Lesern den, übrigens von dieser bürgerlichen Wächterliche getragenen Bericht im Wortlaut vorzuführen. Er lautet:

„Maifeier. Heute morgen von 9 Uhr ab fand in dem Restauran, zur Moritzburg“ auf dem Sarz eine sozialdemokratische Versammlung statt, an welcher etwa 200 Männer, Frauen, Kinder und Kinderwagen teilnahmen. Die Feiern endeten in der sozialdemokratischen Agitation für den 1. Mai. Nach Beendigung derselben und Abingung des bekannten Bundesliedes machte sich der würdige Trupp von Beileiter-

tagsieren unter polizeilicher Begleitung durch die Stadt auf zur Störwägen nach Beien und Adewell, wobei sie sich bei der angenehmen Fahrt des heutigen 30. Aprils nicht den im übrigen recht wohl verdienten Schimpfen holen werden.“

Wer an der Versammlung in der Moritzburg und an dem Auszuge teilgenommen, wird unsicher heraussagen, daß der Bericht von einem Menschen geschrieben, der gar nicht in der Lage ist, die Absicht zu verstehen, die die Versammlung stattfand. Der Berichtler hat, z. B. gesehen, daß an der Versammlung 200 (es mögen aber wohl an die 300 gewesen sein) Männer, Frauen, Kinder und Kinderwagen teilnahmen. Von Kinderwagen war nicht in der Versammlung abgesehen, gerades so, von Kindern und Kinderwagen in der ganzen Versammlung. Den Auszügen allerdings hatten sich lebensunterwerte eine große Anzahl der Frauen derselben mit Kinderwagen angeschlossen und die Zahl der Frauen wurde nicht nur eine viel größere gewesen, wenn dieselben nicht durch hässliche Beleidigungen, da die Kinder bei der Schmelze mußten, an das Haus gestellt geworden waren. Das trodren an der Versammlung eine Anzahl Frauen teilnahmen, erregte allgemeine Verächtlichkeit. Die Feiern unserer Genossen Foder hempel der Feiern durch zu einer Verleumdung, das ist kontereväterlich. Dafür haben wir nur ein Bild, welches der Berichtler, welches die Versammlung abgelehnt worden, hat nur das Bericht erhaltende Vorgang der „Hallischen“ gehört. Daß die Feiern sich unter polizeilicher Bedeckung durch die Stadt bewegten, ist infolge der Jurisdiktion der Polizei (und das war sehr vernünftig) von vielen Versammelten garrnied bemerkt worden. Die Bemerkung der „Hallischen Zeitung“ beweist aber im Grunde nur, daß der Bericht, der von der Nachzügler der bestehenden Klasse ist. Die „Hallische Zeitung“ hätte also allen Grund, sich mit ihrer Nachzüglerbemerkung zu schämen. Der Schluß des Berichts, unter lapidarisches Schreiben und kontereväterliche Nachrichten, hätte sich die Auszügler aus der hinterlassenen Festhalten, an das Haus gestellt, welches sich bei den kontereväterlichen Feiern der Feiern als unmöglich, wozu wäre vielleicht noch manches andere als ein Schimpfen gehabt. Aber die Genossen und Genossinnen hatten Besseres zu thun, und kamen deshalb gegen Abend wohlhabenden nach Hause. So es ist mit der kontereväterlichen Vahrheitsliebe. Die Bemerkung der kontereväterlichen Feiern, die von der Höhergrad darin, daß es andere Blätter Verörungen über juristischen Anfang zu halten sich erdreistet, welches es selbst so vollständig außer Acht läßt. So bringt die „Hallische“ in derselben Nummer, in welcher das Obige enthalten ist, einen Artikel, welcher überschrieben ist: „zur Charakteristik der Feiern der Feiern, die in der Feiern, die mit dem Tage ansetzt: „Es ist ein charakteristisches Merkmal der Feiern, die den Mangel lachlicher Gründe durch persönliche Urtheilungen zu erklären.“ Und mit dieser Vomentation vergleiche man den obigen Bericht der „Hallischen“. Da ist jedes weitere Wort überflüssig. Die Bemerkung, welche wir oben abgelesen, hatte übrigens ein ziemlich objektiven Bericht gebracht.

Stadtvorordneten-Sitzung vom 30. April. Vorsitzender: Stadtvorordneter-Vorsteher G. Heß. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung wird in der Beratung der Tagesordnung eingetreten.

1. Die Petition von Anwohnern der Grünstraße, Niederschlagung von Straßenausbaufolgen betreffend, kommt heute zur Entscheidung. Die Betenenden erachten es als ein Unrecht, daß ihnen seit dem 1. April 1892 der Gehweg der Grünstraße, der zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße die sämtlichen Kosten der gänzlichen Freilegung der Grünstraße aufzulegen werden, nachdem sie seit jener Zeit große Benachteiligungen infolge Mangel und Beleuchtungsmangel z. erlitten haben. Besonders werden sich dieselben dagegen, wenn in das Grundstück der Anwohner des Straßenausbaufolges erreicht über ihren Straßenteil mangelhaft hergebrachten Terrains von 266 Quadratmeter vertheilt ist; ebenso werden sie sich gegen die ihnen auferlegte Zahlung der sich auf 13670 M. belaufenden Kosten für den Entwurf der Straßenausbaufolge beklagen, die auf die Besetzung der Straßenausbaufolge der Grünstraße geschehen. Die Betenenden behaupten, daß dieser Betrag seitens der Stadt nicht hätte gezahlt zu werden brauchen, indem die dort aufgeführten Bauauslagen seitens der Polizei nur auf Widerruf gestattet waren.

Seitens des Stadts, Brinmann wird die Zurücknahme der Petition, die auf Freilegung der Grünstraße geht, beantragt. Der Vorsitzende, die Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grünstraße, die zwischen der Straßenbahn und der Wagvorhörs bis zur Freilegung reichenden Teiles der Straße legen lassen mußten, und betonte die Ungegründetheit, die darin liegt, für die zwei Straßenteile dies- und jenseits der Freilegung zweierlei Einheiten für die Ausbaufolgeberechnung angenommen werden, welche dem älteren Teile alle Kosten der Freilegung der Grünstraße der Grünstraße an der Grün

Garnierte Damenhüte, Knaben- u. Mädchenhütchen

größte Auswahl geschmackvoller Formen und Garnituren, täglicher Eingang von Neuheiten. Sehr billige Preise.

Ph. Liebenthal & Co., Leipzigerstrasse 100.

Bitterfeld. Bitterfeld.
Große öffentliche Volksversammlung
 Sonntag den 6. Mai 1894 nachmittags 3 Uhr an dem Hofe des Herrn August Raft, Dessauer- und Neustraßen-Ecke.
 Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des 1. Mai. 2. Die Volksschullehre und die Sozialdemokratie. Referent: **Manfred Wittich**, Leipzig.
 Die Verehrten Lehrer sind hierzu eingeladen.
 Frauen haben freien Zutritt. Entree für Herren 10 Pf. Bei ungünstigem Wetter in ein Zelt aufgeschlagen. Der Secretar **W. Köhler**.

Liedertafel Laute.
 Donnerstag den 3. Mai (Simmelfahrt) abends 7 1/2 Uhr **Ball** in der „Kaiser Wilhelms-Halle“.
 Nachmittags von 4 Uhr an: **Kränzchen**.
 Der Vorstand.

Kaiser-Säle.
 Dienstag den 8. Mai 1894
Ensemble-Gastspiel des Schlierseer Bauern-Theaters Herrgottschneider von Ammergau.
 Oberbayerisches Volkstheater mit Gesang und Tanz in 5 Akten von Dr. Ludwig Wanghoffer und S. Keuert.
 Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.
 Kaffeeöffnung 1/8 Uhr. Billerverkauf an der Tageskasse der Kaiseräle von 11 bis 1 Uhr.

Prinz Karl.
 Am Simmelfahrtstag (bei günstiger Witterung)
1. großes Garten-Konzert
 von der neuen Halleischen Konzertkapelle.
 Kapellmeister **Hugo Engelmann.**
Im Saale: Grosser Ball.
 Anfang 8 1/2 Uhr.
 Früh 11 Uhr: **Erstes Frühstücken-Konzert.**
 Nachmittags: **Kränzchen.**

Inseln Schlösschen - Rabeninsel.
 Neu renoviert.
 Simmelfahrt von früh an: **Unterhaltungsmusik.**
 Nachmittags: **Ballmusik.**
Speckkuchen von früh an.
 Wie bekannt ff. Bier. - Beste Küche.
 Um freundlichen Besuch bitten
 J. B. C. W. Klages.

Dampferlinie Halle-Rabeninsel.
 Zum Simmelfahrtstag fahren von nachts 11 Uhr an meine beiden Dampfer in ununterbrochener Abfahrten, sowie täglich von nachmittags 2 1/2 Uhr an.
C. Schröpfer, Unterplan.

Großen Zuspruchs erfreut sich das **1. Halleische Spezial-Neite-Geschäft.** Derartige Geschäfte, die jetzt in fast allen großen Städten entstehen, bürgern sich infolge ihrer Eigenart überall recht zahlreich ein. Manche Dame wird nicht gern fragen, was all und wie das ist. Sie geht deshalb in ein Neite-Geschäft und läuft nach ihrem Geschmack etwas, was eine weite nach ihr sich nicht beschaffen kann. Der Kaufmann, welcher sich jenseitig Stück Zeug u. auf Lager legen wollte, wie das **Wäinberg'sche Geschäft** Neite vorzüglich hat, mühte ein Millionär sein. Ein Verkauf aller oder auch nur der meisten Stücke wäre - selbst in der größten Stadt - bald unthunlich. Die Sachen würden verfaulen und verwesen. Die Spezial-Geschäfte können ohne ein übermäßig hohes Kapital ins Geschäft zu treten, doch eine unendlich große Auswahl bieten. In vielen Städten Kleidermacher entstehen bei der Fabrikation Webe-, Farbe- und andere Fehler. Als taubeloses Stück kann die reelle Fabrik die Ware nicht verkaufen, wohl aber kann sie unter Ausmerzung der schadhaften Stellen - einige taubelose Neite daraus schneiden lassen, die sie dann an die Spezial-Neite-Geschäfte billig absetzt. Ist es aber richtig, daß der Einkauf die Waare für den Verkauf bildet, so sind die Spezial-Neite-Geschäfte in der denkbar glücklichsten Lage. Sie können eben aller Welt die Spitze bieten. Aus diesen Umständen erklärt sich auch das Florieren des **1. Halleischen Spezial-Neite-Geschäfts, große Ulrichstraße 20, 1 Trepp.**

Walhalla-Theater.
 Direction: Richard Mabert
Durchweg neuer Spielplan!
 Mit **Maub Irving** und **Mrs. Housby** mit ihren elektrischen Sensationstruppen. **Entastische Vorstellung.** **Dr. T. S. Crowther.** **Bravour-Vollschüler und Eintragsfabrik.** **Mr. Willard** mit seinem **Marionetten-Theater.** **Mr. Percival.** **Schwerflüchter.** **The Cromwells** (von Personen), **ergänzliche Pantomimen.** **Mrs. Mizi Schütz.** **Wiener Koffin-Soubrette.** **Dr. Karl Baron.** **Gelangs- und Tanz-Vorstellung.**
 Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Deute am Simmelfahrtstage vormittags von 1/2 12 bis 1/2 2 Uhr: **großer Frühstücken-Konzert** bei **Frei-Konzert.**
 Heute Mittwoch **Schlachtfest.** **W. Rüdiger,** **Domianusstraße 42.**
 Freitag **Schlachtfest.** **H. Schmidt,** **Höllbergerweg 58.**
 Morgen Freitag **Schlachtfest.** **F. Vetter,** **Marting. 8.**
 Freitag **Schlachtfest.** **Fr. Saalfeld,** **Steinweg 18.**
„Stadt Köln“, **Mansfelderstraße 46.** Morgen zum **Biegenbockausfesteln** ladet freundlichst ein **Otto Schumann.**

Simmelfahrt
 von früh 5 Uhr **Speckkuchen** empfiehlt **Otto Hänel,** **Geißstraße 46, Karlstraße 1.** **Bringemene Vorkauf u. Flaschenbiergeschäft in Erinnerung.**
A. Rost, Wärmelbr. 5.

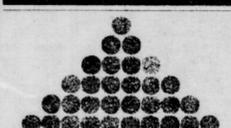
Wenich, ärgere Dich nie!
 Kommt Dir der Steuermann ins Haus und misst Dich recht gründlich aus. Dann lachst nicht, Donner Barabaiue!
 Wenich, ärgere Dich nie!
 Wenich, ärgere Dich nie!
 Wenich, ärgere Dich nie!
 Wenn Dir ein neuer Anzug fehlt, **Gold' 29** ist Dir stellt.
 Am billigsten verabfolgt sie Wenich, das vergiß nie!

Sommer-Paletots 10 Mk. an.
do. in guten Stoffen 18 " "
Anzug in guten Stoffen 12 " "
do. mit prima Zu-
thaten 20 " "
Sabelod's, alle Farben 9 " "
Bürstchen-Anzüge mit
Zutter 6,50 " an.
Kambranzüge
Waldanzüge 1,50 " "
Sofen sehr fest 3 " "
do. hochl. Muster 5 " "
Goldene 29
Leipzigerstraße 29, 1. Etage,
am Leipziger Turm,
Eingang im Hausflur.

H. Riek, gr. Ulrichstr. 39.
 empfiehlt: **Schellfisch** a Bsd. 20 und 25 **g.** **Kablian** a Bsd. 20 **g.** **Zeehacht, Zeeforellen, Jander, Schollen pp.** hochfeine **marinierte Geringe** a 6 **g.** **Hollmops** a 5 **g.** **Strohbrüdinge** 5 Stück 10 **g.** **Mattjes-Geringe** a 15 **g.** **Frühjahrs-Mattjessortimente, hochfeine Rotkorn,** sehr empfehlenswert, a Bsd. 65 **g.** **Zecherwurst** a Bsd. 80 **g.** **Reichhuhn** a Bsd. 80 **g.** **gemischt** a Bsd. 70 **g.** **g.** **Bid. 3 **g.** **Gebräunt** a Bsd. 5 **g.** **gr. Salzgarfen** a Stück 5 **g.** **Citronen** von 5 **g.** an. **Apfelsinen** von Bsd. 50 **g.** an. **Zwiebeln** a Pz. 15 **g.**
 Von heute an liefert der Jentner hochfeine mehrere weiche Kartoffeln nur 2 **g.** 5 Liter 20 **g.** beagl. empfehle **hoibiane, Mehlere und Reulädter**, sowie alle frischen Gemüse, **Burgel, Salsfrüchte, Ringelgel, Datteln, Wirslingen, Bräunell, Landbohrt, schöne Guts- und Polsterwurst, Sauerkraut, Türckisches Blumenmuss, Speckfett** a Pund 55 **g.**, **selbst abgetragenes Fett** a Bsd. 80 **g.**; alle **Wachstafel**, als: **Dramenburger, Glau, Salmiat, Eisen-Stein** u. c. c. **Reichhaltiges gut gepflegtes Weinlager.****

A. Nieper, Ob- und Weinhandlung, 36 alter Markt 36.

Neue Weltkalender für 1894
 wird billig abgegeben.
Die Volksbuchhandlung **Böbergasse.**



Auf Abzahlung!
 Grösstes Geschäft am Platze. 10 grosse Verkaufssäle. **Keine Uebervorteilung.** Preise wie in jedem Ladengeschäft. Zahlungsweise nach Wunsch.
Möbel, Betten, Polsterwaren, Teppiche, Tischdecken, Gardinen, ganze Einrichtungen (eig. Polsterwerkstatt im Hause). **Mäntel und Jackets** für Damen und Mädchen.
Anzüge und Paletots für Herren und Knaben. **Cachemire, Kleiderstoffe, Leinen und Baumwollwaren, Regulature, Wand- und Taschenuhren, Kinderwagen** in grosser Auswahl.
Nicolaus Pindo Nachf.
gr. Ulrichstr. 49, eine Treppe, in den „Kaisersälen“.
Eingang Schulgasse.

Grudekochöfen, nur beste Konstruktion.
 von 6 Mk. an empfiehlt in gr. Auswahl zu billigen Preisen **Christian Glaser,** **Salle a. Z.** **große Klausstraße 24.**
Reparaturen an **Grudekochöfen** werden prompt ausgeführt.
 Multitricte **Preisliste** kostenlos.
ff. Hofinen und Korinthen a Bsd. **gebr. Weizen** u. **Gerste** a Bsd. 20 **g.** **gebr. Roggen** a Bsd. 15 **g.** **ff. Weizen** a Bsd. 35 **g.** **ff. Weizen** a Bsd. 25 und 30 **g.** **ff. Apfel- und Simmer-Warmelade** a Bsd. 40 **g.** **ff. Norkhäuser** a Liter 60 **g.** **Mohrribenstift** a Bsd. 20 **g.** **Candis-Syrup** a Bsd. 18 **g.** **Stärke-Syrup** a Bsd. 15 **g.** **Reigen** a Bsd. 30 **g.** **Datteln** a Bsd. 35 **g.** **weisse Bohnen** a Bsd. 12 **g.** **ff. Graupen** a Bsd. 15 **g.** empfiehlt

A. Trautwein
 große Ulrichstraße 31.
 Zu verkaufen: 600 Stilo Holzgemet. 50 Quadratm. Dachpappe Nr. 1. 2 Bund dreifantige Leisten. 2 Rollen Zementpapier 1 1/2 m lang. **Br. 70 **g.** **R. Cyliaz, Giebelsteinen,** ar. Brunnenstraße 25.
Dauerh. Waschküchle, Blumenfädel verkauft billig
Rob. Katsch, Albrechtstraße 23.
 Damen u. Kinderkleider fertig jauber u. billig an Frau Sachse, **Mansfelderstr. 1.**
 Zum baldigen Antritt wird ein gem. junger Mann, welcher in Weiden umzugehen verliert und mit beste Empfehlung beehrt, gesucht. **F. H. Weber,** **Wohnungen** mit Garten und Bad in **Loetsch Hof** von 135-160 **g.** zu verm.**

Herren-Knaben-
Jackett-Anzüge in guten haltbaren Stoffen, modisfarbig, von Mk. 11 an.
Jackett-Anzüge, Cheviot, brann, blau und schwarz, 1- und 2 reihig, von Mk. 16 an.
Jackett-Anzüge, Cheviot prima, auch Kammgarn, alle Facons, von Mk. 21 an.
Jackett-Anzüge, Cheviot, Kammgarn und englische Nouveautés, von Mk. 27 an.
Rock-Anzüge, Gehrod in Promenden-Facon, von Mk. 25 an.
Ueberzieher, hell und dunkel, von Mk. 10 an bis zu den feinsten.
Hosen von Mk. 3.50 an, einzelne Jacketts in großer Auswahl.
Anzüge in ganz bedeutender Auswahl, Mittel-, Blumen- und Jackett-Facon, jede Größe, von 3 Mk. an bis zu den elegantesten.
Schul- u. Jünglings-Anzüge, 1- und 2reihig, in denselben Stoffen wie Herren-Anzüge, von 8 Mk. an.
Meine Konfektion zeichnet sich durch gute Stoffe, eleganten Sitz, moderne Facons sehr vorteilhaft aus.
Preise fest! - aber sehr billig!
Moritz Cahn, gr. Ulrichstraße 3.
 Bestellungen nach Maß unter Leitung eines tüchtigen Zuschneiders werden sauber und unter Garantie guten Sitzes billigst ausgeführt.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Grob, Halle. - Druck der Halleischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. m. b. H.) Halle. **Siezer 1 Beilage.**

1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 101.

Salle a. E., Donnerstag den 3. Mai 1894.

5. Jahrg.

Altmünberg.

Soziale Kämpfe vor dreißig Jahren. Altmünbergische Studien von Bruno Schönlan! betitelt sich eine 212 Seiten starke Abhandlung, ein Stück Geschichte der arbeitenden Klasse der einst so gewerbereichen Reichsstadt. Der Verfasser, Genosse Schönlan!, von dem Standpunkte ausgehend, daß die Geschichte der arbeitenden Klasse in Deutschland erst geschrieben werden müsse, und der in den vorhandenen Geschichtswerken, so weit diese die Arbeiterfrage betreffen, nur Bruchstücke erblickt, begann, den urgeschichtlichen Stoff sorgfältig zu bearbeiten. Er suchte einen Jahresbericht räumlich liegenden Zeitabschnitt mit seinen der Gegenwart oft nahe verwandten Erscheinungen scharf markiert vorzuführen, dadurch zu nützlichen Vergleichen mit den Vorgängen der Jetztzeit herauszubringen. Zu diesem Zwecke wählte sich der Verfasser, wie der Titel des Buches sagt, Altmünberg, allem ein Hauptort des Handwerks, des Handels und Verkehrs sich seinerzeit entfaltete hatte und die ganzen sozialen Verhältnisse beeinflusste, wo das wirtschaftliche und geistige Leben sich mächtig emporwühlte. Richtiges vielleicht, so sagt Schönlan! in der Einleitung, sprudelt so reichlich und klar der Quell für archaische Untersuchungen, in wenigen Gemeinwesen ist der sozialgeschichtliche Stoff in solcher Fülle und in so fester Ueberlieferung in dieser Stetigkeit des Zusammenhanges wie gerade in Nürnberg. Noch heute aber ist Böhmanns treffliches Mahnwort geltend: „Es läßt sich die beschämende Thatsache nicht in Abrede stellen, daß für die Städte der glänzendsten Entfaltung deutschen Gewerbetreibens nichts gefesteter worden ist, was sich auch nur entfernt mit den Darstellungen messen könne, die das gewerbliche Leben anderer deutschen Städte gefunden hat.“ Wir wollen in Nürnberg den Versuch, durch einen kurzen Auszug des Schönlan!schen Werkes unseren Lesern eine Probe zu geben, in welcher Form der Verfasser den hochinteressanten Stoff bearbeitet hat, das in Archiven wohl verwahrte Material an das Tageslicht brachte und in lebensfrische Sprache umsetzte.

Die Studien Schönlan!s reichen zurück bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, wo das Gesellenwesen und der Gang der Gesellenbewegung durch die eigenartige Handwerkspolitik stark beeinflusst wurde.

Auf die Stadt selbst und deren Leitung erlangten in Nürnberg, im Gegensatz zu anderen Städten, wo die Zünfte mit bestimmen und im Rate saßen, diese nie Einfluß. In Altmünberg gab es, mit Ausnahme des Zeitabschnittes 1348 bis 1349 niemals Zünfte. In Nürnberg lag stets das Patriarchat am Steuer. Wiederholte Gesuche um Errichtung von Zünften wurden vom Rat abgelehnt, der Rat organisierte die Berufe, durch die Hände des Rats ging die von Außenwärts kommende Korrespondenz der Nürnberger Handwerker, durch ihn wurden Briefe nach Auswärts meist beantwortet.

In Bezug des altmünbergischen Gesellenwesens lassen sich Schönlan!s Forschungen drei große Geschichtsabschnitte unterscheiden, die Perioden der ersten Kämpfe, der Blüte und des Verfalls.

Die Emanzipationsversuche des 15. Jahrhunderts. Von da bis zu dem ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts entfaltete sich die Bewegung zu reichem Leben, so daß die öffentlichen Gewalten gezwungen waren, dem Fortschritt Rechnung zu tragen und sich mit den Gesellen abzufinden. Die höchste Blütezeit währte bis zum zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts. 1573 fand die Entwidlung den Abschluß durch eine obrigkeitliche Anerkennung der Gesellenverbände.

Hochinteressant sind die Schilderungen der Resultate, welche uns Schönlan! über seine Forschungen auf diesem Gebiete vorführt.

Auf der einen Seite herrschte die Gewalt roher willkürlicher Unterdrückung, andererseits unverwundlicher Mut, Unschliefenheit und Kampfesfreude, die vielen, vielen heutigen Handwerksgejellen zur Nachahmung empfohlen werden kann. Die aufwärtigen Gesellen und Knechte wurden oft in das Loch gelegt. Unter die Gesellen wühlten sich in Klöstern entsprungene Mönche; so wird ein Schreinergejelle, so ein Schneiderknecht, der später ausgewiesen wird, als „ein ausgelassener Munnich“ bezeichnet.

1425 durften die direkt unter dem Rat und dem Stadtbauemeister stehenden Zimmergejellen alle vierzehn Tage eine Stunde vor der Zeit zum Baden gehen. 1464 wurde den Arbeitern wegen der allgemeinen Teuerung der Lohn um 2 Pfennig erhöht, so daß die Steinmehnen, Maurer und Zimmergejellen im Sommer 18, im Winter 14 Pfennig Lohn erhielten.

Im Jahre 1475 soll nach einem Anonymus unter den ältesten vornehmsten Handwerkern, den Blechschmieden, zwischen Meistern und Gesellen ein Aufruhr stattgefunden haben, weil die Gesellen an einem Montag nicht mehr zwei hartgekochte Eier zum Vesperbrot erhalten sollten, was das hergebrachte Brauch war, sondern nur ihnen einen Käse geben wollte. Die Eier waren im Preis gestiegen, sie kosteten früher 4 Eier 1 Pf. und nun wegen der Teuerung eines 2 Pf. Die Gesellen gaben sich mit dem Käse nicht zufrieden; zogen alle fort und die Blechschmiedefunft lag in Nürnberg trübe. Schönlan! findet für diesen, geschichtlich überlieferten Vorgang keine Beweise, dagegen in späteren Perioden immer noch Hinweise auf die Blechschmiede, weshalb obige Erzählung dem Sagenkreis zugewiesen werden dürfte.

Schon 1570 machte sich in Nürnberg die Manufaktur geltend; sie holte Meister aus ihrer bisherigen Erntehausarbeit heraus und ließ sie für andere korporativ arbeiten.

Den Ringmachern, einem Zweig des Schmiedehandwerks, wurde am 22. August 1570 angeklagt: „Zum Heizen soll kein hiesiger Meister eines fremden Meisters mit Wein und Rind von der Arbeit und Förderung wegen in sein

Haushaltung aufnehmen und ihm Unterzucht geben, noch mit Arbeit an eines Gesellen Statt befördern, bei Strafe von fünf Pfunden neuer Heller.

So zogen die Meister fort auf die Dörfer um Nürnberg und machten nach einem Dekret geringe, labelfähige und unangenehme Arbeit, was viel Schaden bereitet und der Rat der Stadt Nürnberg darum beschloß, daß derartige unterbleiben müsse.

Die angeführte „Unsitte“ dehnte sich jedoch aus und wurde auch für die Gesellen schwieriger. Im Jahre 1530 erhielt die bedeutendste Gruppe der Nürnberger Handwerksgejellen, die Bentler, eine Gesellenordnung. Derselbe ist typisch und enthält 31 Artikel. Der einen der Artikel übertritt, so heißt es am Schluß dieses wichtigen Dokumentes, der soll allemal von den Gesellen um ein Viertel Wein gestraft werden, wo sie aber eine ungebührlich auftritt, sollen die Gesellen es den geschworenen Meistern vorhalten.

Eine Gesellenordnung der Bentlergejellen, welche wohl aus derselben Zeit stammt, scheint auch von den Meistern angenommen worden, beginnt:

„In dem Namen des allmächtigen Gottes, dem Lob und Ehre in Ewigkeit Amen gesagt sei, folgen hiernach löbliche Ordnungen und Handwerksgehörigkeiten der Bentlergejellen zu Nürnberg, in der Zahl ungefähr fünfzig, die sie zu halten vorgekommen haben und von wegen aller gemeinen Gesellen und ihnen aller zu gut. Dadurch können Friede und Einigkeit zwischen ihnen gemacht und Aufruhr und andere Unreinigkeiten vermieden werden.“

Nach 1538 machte sich eine neue Erscheinung geltend, nämlich, die Abwehr gegen die Frauarbeit im Handwerk und gegen die zu lange Ausdehnung der Lehrzeit. Im Meister- und Sächlerhandwerk war eine solche von 6 Jahren Vorschrift. Auch wehrten sich die Würzburger Meister gegen die Weiberarbeit und die lange Dauer der Lehrzeit, wie dies in Nürnberg ausgeübt wurde, da dies den Nürnberger Meistern im Meisterwerb einen Vorsprung gebe und auch die Bahn zum Meisterrecht versteppe.

Während die Gesellenbewegung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in hohen Wogen ging — einige Verbände sogar mit dem aufständischen Bauern gemeinsame Sache machten — die Bewegung sich über ganz Deutschland verbreitet hatte und eine eifrige Korrespondenz von Ort zu Ort unterhalten wurde, kam 1548 eine Reichspolizeiordnung, die sich sehr scharf gegen die Gesellenverbände, Handwerkschancen u. a. aussprach. Es begann die Periode des Feldzugs der öffentlichen Gewalt gegen die Gesellenorganisationen. Der Druck erzeugte Gegenbrand. Wie toll die Gewaltmaßregeln waren, desto energischer wurde das Nachrichtenwesen und der Zusammenfluß der Verbände betrieben.

Ende Oktober 1551 war die Nürnberger Handwerksgejellenschaft dem Reichsabschied von 1548 angepaßt worden. Antilich waren die Schänken bereitigt, die Verbände der Gesellen zerstört und die Arbeitsvermittlung den Meistern in die Hände gegeben worden.

Aber die Gesellen fügten sich nicht. Städte, welche die Schänken aufhoben, wurden geschaltet, die Schatzbriefe nach allen Orten geschickt und auf den Landstraßen weiter gegeben.

Kein Handwerker, der ehrlich bleiben und auf seinem Handwerk gefordert werden wollte, wagte in einer in Vertur erklärten Stadt zu wohnen. Die Gesellen zogen fort, was auch leichter war, als niemals ein Gejelle betreten durfte. Der Zuzug stockte; die Städte gerieten in arge Not und Bedrängnis. Die Klagen der Meister beim Rat wurden immer lauter, so daß der hohe Rat in Nürnberg am 23. Oktober 1553 die Gesellenchancen wieder herstellte.

Der Sieg der Arbeiterfrage war nicht nur in Nürnberg, sondern auch in anderen Städten ein vollkommener. Auf Anregung der Städte wurde 1559 wieder ein Reichsabschied gegen die Gesellen erlassen wie 1548.

Der Nürnberger Rat faßte am 2. Dezember 1559 aber den Beschluß, man soll das ihnen überhändigte kaiserliche Mandat wegen des Vollzuges der im letzten Reichsabschied von 1559 vorgeschriebenen Kassation der Schänken: einen Monat hinterhalten und sich erkundigen, wie es andere damit halten.“

Im übrigen blieb alles beim alten, die Unterdrückungspolitik scheiterte am einmütigen Zusammenhalt der Gesellen, trotz der angeordneten Gefängnis- und Geldstrafe.

Mit großem Pomp wurde alsdann durch einen neuen Reichsabschied bewirkt, daß zum mindesten der fränkische, der schwäbische und der bayerische Kreis geschlossen gegen die Gesellenverbände vorgehen. Ein Kreisbeschluss 1567 gab die Anleitung dazu. Zwei auf diese Verordnung Bezug habende Urtheile wurden an den Städten und Städtchoren Nürnberg angeheftet. Derselben gaben die Schlichtung der Schänken bekannt und drohten im Verweigerungsfall mit der Vorführung darauf gesetzten Strafen, sondern noch steif und festlich an, daß alle und jede Uebertretung noch eine Buße von zehn Mark lötligen Goldes dem Fiskus der Maj. Maj. unangefählich entrichten müsse. In Nürnberg kam der neue Erlaß am strengsten zur Anwendung. Darum wurde über die Stadt ein regelrechter Boykott verhängt. Kein Gejelle, der mehr als 14 Tage dort arbeitete, galt mehr als redlich. Die Laufpreise stiegen von Ort zu Ort.

Kein Gejelle aus Nürnberg wurde wo anders mehr gefordert, keine fremden Gesellen zogen nach Nürnberg. Andere Städte hielten die Handwerkschancen offen und hatten Gesellen, dadurch wurde Nürnberg sehr schwer geschädigt.

Doch erst 1573 am 18. Dezember that man in Nürnberg, nachdem die Stadt schwere Verluste hatte, die Schänken wieder auf. Auch hier mit Macht geführte Schlag prallte an den festgesetzten Gesellenverbänden ab.

Der Rat der Stadt Nürnberg legte von 1573 an ein

Hauptgewicht darauf, zwischen den Meistern und den Gesellen eines Handwerks Vertraulichkeit herzustellen, was durch den Erlaß von Gesellenordnungen denn auch herbeigeführt wurde. Die von Schönlan! zitierte G's'senordnung aus jener Zeit, welche sich noch in der Schreinerlade in der Ulrichstr. aufbewahrt vorfindet, kann wohl als Schema gelten für die damals entworfenen bzw. erlassenen Gesellenordnungen für die meisten Gewerbe. Das erwähnte Schriftstück umfaßt 15 Artikel, die eine Menge Strafbestimmungen enthalten und ein sehr großes Gewicht auf die Redlichkeit, Sittlichkeit und züchtige Kluge der Gesellen beim Verkehr in der Herberge legen. Bei den Fuß- und Waffenschmiedgewerben luden die Meister um eine Ordnung nach, mit vorzuziehen und betonen ihrer Gesellen“ damit, das junge hin- und wiederwennende Kind auf diesem handwerk albin, so viel desto mehr in guter Disziplin, zucht und eingejogegen erborn gewahrt erhalten, dagegen aber allem leichtfertigen weichen gewehrt werde und man der hierherkommenden fremden Gesellen halber wissen und erfahren möge, wie sich einer oder der andere außenbändig gehalten und ob er des Handwerks redlich sei oder nicht.“

Die Schuhmacher begründeten ihr Gesuch damit, daß sie „nummehr viel jäh hero mit ihr Knechten und jungen in ihrem Handwerk allerhand beschwerden gehabt, in dem das dieselben mit allein so gar ungezogen und unabhängig gewesen, sondern sich auch sowohl gegen ihnen ihrer Meistern als sie untereinander selbst ohne eigenen gebären respekt in vielerley weeg sehr leichtfertig und dermaßen gehalten, daß solches dem ganzen Handwerk zu nicht geringer verachtung gereide.“ Um all das zu beseitigen, bitten die Schuhmacher also um die Verrückung einer Gesellenordnung und Herberge, doch wurden die Schuhmacher gemacht, daß sie sich der abgestellten und verbotenen schänke gänzlich und bey eines ertarn rats ernstlicher Straf enthalten.“ Schönlan! nimmt an, daß die unruhigen Schuhmacher, das früher herbei „der Schänke“ nicht genau beachtet haben.

Das ganze fiebzehnte Jahrhundert hindurch wurden Gesellenordnungen erlassen, zum Teil wurden früher erlassene mit Nachträgen versehen und bilden diese gleichsam das Resultat der zu jener Zeit stattgefundenen Kämpfe, da sie meist als Abschluß von Streitigkeiten zwischen den Angehörigen der Gewerbe bezeichnet werden können, bei denen der Rat schlichtend ins Mittel trat.

Wie schon gezeigt, befaßten sich die Gesellenordnungen mit dem Herbergwesen, dem Unterzuchtswesen und dem Arbeitsnachweis; sie bestimmten über das Urlaubnehmen, über die Vorschriften des Feierns, sie behandelten sittenpolitische Dinge, das Gesellenmachen, die Vohregulierung, den Erwerb des Meisterrechtes, die Frauarbeit, das Verbringswesen u. dergl. Die Zusammenkünfte der Gesellenverbände waren verschrieben. Bei manchen Handwerken fanden dieselben alle 4, bei anderen alle 6 Wochen, bei anderen auch nur jedes Aunartal statt. Auf der Spitze der Gesellenchaften standen einige Gejellen „Altknechte“; diese wurden von der Gejellenchaft auf der Herberge gewählt. Bei manchen Gewerben waren aber auch zwei Meister zu wählen, welche bei den Zusammenkünften zugegen sein mußten. (Schluß folgt)

Sozialpolitisches.

Wie die Gejelltschkeit die Nächstenliebe übt, zeigt das folgende Drama. Der Pfarrer in St. Michael bei St. Peter a. d. Au (Oesterreich) predigte von der Neuschicht und betonte unter anderem, daß derjenige, der einer Person, die unehelich in die Lage kommt, einen Erbenbürger das Leben zu geben, Unterzucht gewährt, ein erblicher Mensch ist u. i. w. Ein kleiner Häusler hatte nach dieser Predigt nichts Gileres zu thun, als dieser von einer wahrhaft christlichen Menschenliebe zeugenden Eingebung folge zu leisten und so unglücklichem Gejeld, das er beherberge, auf die Straße zu stoßen, gerade während der Osterfeier. Das arme Mädchen suchte Wohnung von Thür zu Thür, jedoch vergebens. Derjenige, der in der Kirche in heuchlerischer Weise das Hojanach und den Frieden verkündet, er hatte kein Ziel erreicht, das arme Gejeld mußte im Walde gehn. Einige mitleidige Seelen brachten ihr eine Suppe und ein paar Lappen, und auf die Verwendung der Bekamme wurde das Mädchen in ihren schwersten Stunden in die Bergspiegelstation gebracht, die zuletzt als Arrest dient. Nach vier Tagen wurde sie auch von hier hinausgeschoben. Und so etwas geschieht an einem Orte, wo es zwar keine gottlosen „Feger und Aufwiezler“ giebt, wo es aber einen gleichgerichteten Pfaffen, der das fromme Gemüt der strenggläubigen Schöke mit seinen unduldsamen und menschenfeindlichen Kanzelreden vergiftet.

Roßhilds Vermögen. Als 1878 Baron Anselm Roßhild, der Chef des Wiener Banhauses, starb, wurde von seinen trauernden Hinterbliebenen die Kleinigkeit von 1600 Millionen Gulden zur Erbschaftsteuer angemeldet. Wohlgemert: Angemeldet. Buviel werden sie jedenfalls nicht angemeldet haben. 1600 Millionen Gulden bedeuten 5 Prozent jährlich 80 Millionen Gulden Zinsen. Nun soll der Hausfals jährlich 5 Millionen Gulden gefloht haben, bleibt ein jährlicher Kapitalzuwachs von 75 Millionen Gulden. Unter Zuzug dieser Zinsen verdoppelt sich das Vermögen in 15 Jahren. Es muß darum jetzt auf wenigstens 3200 Millionen Gulden gestiegen sein. Und in weitem 15 bis 20 Jahren wird es 6400 Millionen Gulden ausmachen. Ohne die Berzuechtigen, d. h. ohne Verächtigung des häufig viel mehr als 5 Prozent betragenden Gewinnes. Wo ist diese Summe von Geld bei Wert bergemommen worden? Und woher wird in Zukunft das neu hinzufließende Geld genommen werden? Aus der Arbeit, aus Grund und Boden. Und wenn der jeweilige Besitzer nicht mehr zahlen kann, so

